

Stand: 12.04.2017

Synopsis im Rahmen der internen Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Aviation Management and Piloting, dual (ausbildungsintegriert) im Fachbereich Touristik und Verkehrswesen der Hochschule Worms

1 Gegenstand

Ersteller des Gutachtens: Nicole Schulze

Das Gutachten richtet sich an:

Prozess/ Verfahren	Für Gremium	x	Zu erstellen auf der Basis von	Zu erstellender Inhalt
Interne Akkreditierung	AQM		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Ergebnis der formalen Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse
Interne Akkreditierung	Externer Qualitätsbeirat		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Synopse des AQM 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurgutachten/ Synopse
3-Jahresbericht erstellen	AQM		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • 3-Jahresbericht • Empfehlungen und Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse (nur Empfehlungen)
3-Jahresbericht erstellen	EAQM	X	<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Vorgutachten inklusive formale Prüfung und Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse

2 Allgemeines zum Studiengang

ECTS/ Regelstudienzeit insgesamt: 180 ECTS / 6-semesterig

3 Anmerkungen

Der Studiengang hat deutlich nach Einreichungsfrist eine korrigierte Selbstdokumentation beim Stabsbereich Qualitätsmanagement eingereicht. Diese konnte nicht mehr im Gutachten berücksichtigt werden. Die nachgereichten Unterlagen gehen den Ausschussmitgliedern ebenfalls zu und es wird ihnen freigestellt, diese Unterlagen für ihre Meinungsbildung heranzuziehen.

Der Beirat, der im Rahmen des Gremiendurchlaufs Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben kann, wurde vom Studiengang zwar einberufen, bei der Sitzung war aber nur ein externes Mitglied anwesend und damit keine Beschlussfähigkeit des Gremiums erreicht. Der Studiengangsleiter hat zwar die Eilbedürftigkeit festgestellt, um ein Umlaufverfahren zu erwirken, diese kann aber laut Beiratsordnung nur durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Beirates festgestellt werden. Da der Beirat nicht beschlussfähig war, konnte kein Vorsitzender/keine Vorsitzende gewählt werden.

Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EAQM (Reakkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nur in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess.

Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der PO vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 3.2 des Gutachtens *immer* eine Auflage formuliert wird.

4 Gutachten/ Fazit

Zusammenfassung/ Gesamteindruck

Der Bachelor-Studiengang Aviation Management and Piloting, (dual) wird mit Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb eines Zeitraums von 5 Monaten nachzuweisen. Die Feststellung der Erfüllung der Auflagen erfolgt durch das QM-Team.

Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung innerhalb der angegebenen Frist stößt das QM-Team den Prozess „Eskalation abwickeln“ an. Dieser führt den Sachverhalt erneut dem EAQM zur Entscheidung zu.

Empfehlungen und Auflagen

Empfehlungen

Empfehlung zu 4.1.: Überarbeitung des Studienverlaufsplans durch Einführung einer Le-gende sowie der Angabe der konkreten Prüfungsleistungen.

Empfehlung zu 7.2.: Der Studiengang sollte im Modulhandbuch deutlich machen, welche Module am zweiten Lernort erbracht werden müssen und ggf. einen Rahmenplan erstellen.

Auflagen

Auflage zu 3.2.: Prüfungsordnung ist den gesetzlich vorgesehenen Gremien zur Entschei-dung vorzulegen und muss von diesen beschlossen werden.